

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 70522 F
Radgröße nach Norm: 7J x 15H2
Einpreßtiefe: 40 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 475 kg

I.2 Radanschluß

Escort/Orion (nur Typ GAL, ALL)
Sierra mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde
M12x1,5 die mitgeliefert werden

Escort(übrige) mit 4 Kegelbundschauben, Gewinde
M12x 1,5 , Schaftlänge 30,5 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. -muttern: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 63,34 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70522 F
Felgenreöße: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 40
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Ford Werke AG, Köln
bzw. Ford Espana S.A., Spanien
bzw. Ford Motor Company Ltd, England

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
AWF	alle	Escort	E 085	195/50R15 205/50R15(16) 185/55R15(17)	1-12,14
	B...,C... D...,E... G...,H... J...,K... N...,P... R...,S... T...	Escort	E 085/1		
GAF	alle	Escort	E 040		
	A1...,A2... B1...,B2... C1...,C2... D1...,D2... E1...,E2... F1...,F2... G1...,G2... H1...,H2... J1...,J2... K1...,K2... L1...,L2... N1...,N2... R1...,R2... S1...,S2... T1...,T2...	Escort	E 040/1		
AFF	alle	Orion	E 087		
	B...,C... D...,E... F...,G... H...,J... K...,N... P...,R... S...,T...		E 087/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln
bzw. Ford Espana S.A., Spanien
bzw. Ford Motor Company Ltd, England

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
AFF	alle	Orion	E 086	195/50R15 205/50R15(16) 185/55R15(17)	1-12,14
	B...,C... D...,E... G...,F... J...,H... N...,K... R...,S... T...,P...	Orion	E 086/1		
GAF	alle	Escort	E 041		
	A1...,A2... B1...,B2... C1...,C2... D1...,D2... E1...,E2... F1...,F2... G1...,G2... H1...,H2... J1...,J2... K1...,K2... L1...,L2... N1...,N2... P1...,P2... S1...,S2... T1...,T2... R1...,R2...	Escort	E 041/1		
AFD	alle	Orion	D 136		
AFD	alle		D 199		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln
bzw. Ford Espana S.A., Spanien
bzw. Ford Motor Company Ltd, England

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
GAA	alle	Escort	B 824 B 824/1	195/50R15 205/50R15(16) 185/55R15(17)	1-12, 14
GAA	alle	Escort	C 706		
ABET	M131	Escort RS Turbo	D 574		1-9, 12, 19
ABFT	M...	Escort Turbo	E 115		
AWA	alle	Escort(Kombi)	B 885		
AWA	alle	Escort(Kombi)	B 886		1-12, 14
AWA	D..., E... K..., L...	Escort(Kombi)	B 886/1		
ALD	alle	Escort-L- Cabrio	D 137		
ALF	C..., E... F..., G... H..., J...	Escort Cabrio	E 076 E 076/1		
GAL	A..., B..., C..., D..., E..., G..., J...	Escort Orion Escort Kombi	F 508	195/50R15(14) 195/45R15(21)	1-8, 12
			F 509		
ALL	D...	Escort Cabrio	F 538		
GAL	K...	Escort RS 2000	F 508	195/50R15(14)	
			F 509		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln
bzw. Ford Espana S.A., Spanien
bzw. Ford Motor Company Ltd, England

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
GBC	A...,E... F...,H... L...,K... M...,N... T...	Sierra CL,GL, Ghia	C 689 C 689/1	195/50R15(15) 195/55R15(15) 205/50R15(16)	1-9
GBG	alle	Sierra	E 400	195/50R15 (15,18,20) 195/55R15(15) 205/50R15(16)	
	D...,E... F...,S... U...,G... M...,N... R...,T... V...,X...	Sierra	E 400/1		
	F...,H... P...,U... Y...,X...		E 400/2		
GB 4	A...	Sierra XR 4 x 4	D 745	195/55R15(15) 195/60R15(15)	
GBG 4	A...,B... C...	Sierra XR 4 x 4	E 434		
GBG 4	P... U...	Sierra XR 4 x 4	E 434/1		

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile, mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 Km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
9. Vorhandene Befestigungsschrauben/-ringe der Bremsscheiben bzw. -trommeln sind zu entfernen.
10. Auf eine ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

11. Auf eine ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten, ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, ist eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
12. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen)
13. entfällt
14. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
15. Auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Reifen und Federbein vorn ist zu achten.
16. Reifengröße nur zulässig zur Verwendung an der Hinterachse in Verbindung mit 195/50R15 auf der Vorderachse. (nicht zulässig für Fahrzeuge mit ABS/ABV)
17. Für die Verwendung der Reifen 185/55R15 auf Felgengröße 7Jx15H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.
Folgende Bescheinigungen liegen vor:

Bridgestone	RE 71
Continental	CV 51 u. CZ 51
Dunlop	D 40
Pirelli	P600
Uniroyal	340/55
18. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer zul. Vorderachslast größer als 924 kg.
Bei Fahrzeugausführungen mit einer zul. Hinterachslast größer 924 kg ist diese auf 924 kg zu begrenzen.
19. Vorderachse: Auf ausreichenden Freiraum zwischen Karosserie und Reifeninnenschulter ist zu achten. (Plastikverkleidung des Radhauses an der Karosserie befestigen)
20. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Bereifung 195/65R14 oder 185/65R14 ausgerüstet sind.
21. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer Achslast größer als 800kg.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 40 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 2,8 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 8. April 1992


Dip.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger